ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 2. Іюня 1861. № 62. Freitag, den 2. Juni 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der Schmerz der Thiere.

Die Entschuldigung, daß gespießte Insecten an den Nadeln lange leben, selbst wenn sich schon Grünspan angesetzt hat und daß sie nicht früher sterben als andere vor Hunger, daß sie daher kein Schmerzgefühl für die Verletzung hätten, ist durchaus falsch: denn wenn auch bald nach der Verletzung die heraustretenden Säfte fest werden und wie eine schützende Wand die Nadel umgeben, so fühlt zwar das Thier in dieser Zeit keinen Schmerz mehr, ganz gewiß aber im Zeitpunkte der Verletzung selbst. Man darf nur den Hergang beobachten, wenn man eine Nadel durch den Rücken der Insecten hineinstößt, so sieht man, daß gerade in dem Augenblick, wo die Nadel den Körper durchdringt, das Thier die heftigsten und krampfhaftesten Bewegungen macht, daß es nicht bloß das Bestreben ist, seine Freiheit wieder zu erlangen, sondern daß auch der Schmerz es dazu treibt. Warum würden Schmetterlinge in ein stärkeres Zittern gerathen, wenn man ihnen statt einer gewöhnlichen Stecknadel eine glühende durch den Leib stößt? Und warum würde der Käfer, der bereits an eine Nadel gespießt ist, in eine neue krampfhaft zuckende Bewegung gerathen, wenn man sie glühend macht? Selbst Schildkröten kann man das Herz und das Gehirn ausschneiden und sie leben noch eine Zeit lang, ist das aber ein Beweis, daß sie nicht empfinden? Frösche zucken krampfhaft, wenn man ihre Haut durchschneidet und doch werden sie wie manche Singvögel und Säugethiere um eines geistlosen Spieles willen selbst von Naturforschern gequält, oft um Experimente willen, die ganz planlos angelegt, nicht einmal zu einem Resultate führen können. Wenn einem Menschen Arme und Beine zerschmettert werden, wird ihm Niemand den Schmerz wegphilosophiren wollen, weil er dabei lebt; bei den Thieren tröstet man sich aber mit der geringen Empfindlichkeit und glaubt sie zu Allem mißbrauchen zu dürfen: darum — weil sie nur Thiere sind. Noch unverzeihlicher ist dies bei allen jenen Thieren, die unzweideutige Zeichen ihres Schmerzes in Geberden und in Stimme äußern. Das Pferd schlägt wild gegen die Bremsen aus, und die Rinder rennen wie rasend mit in die Höhe gerichteten Schwänzen laut brüllend nach den Flüssen, um ihrer lästigen Gäste los zu werden; sie fühlen also gewiß auch Peitsche und Sporn und doch werden sie häufig ganz zwecklos mißhandelt und von ihren Treibern gepeinigt, wie man das fast täglich auch bei uns sehen kann. Die Pfote und das Schwanzende der Katze sind äußerst empfindlich, und wie oft wird nicht die erstere getreten und das letztere gekneipt, bloß um zu sehen, wie empfindlich sie ist. Die Flughaut der Fledermäuse ist ein äußerst zartes Tastorgan, reichlich mit Gefäßen und Nerven versehen und gewiß sehr empfindlich und doch wird sie von der rohen Stadt- und Landjugend gerade an diesen Theilen angenagelt und muß ihnen Stunden und Tage lang zum Spiele dienen.

Dabei sind die Fledermäuse ganz unschädliche, ja sogar im Haushalte der Natur durch die Vertilgung einer Menge Insecten äußerst nützliche Thiere; man verabscheut sie aber wegen der lächerlichen Furcht, daß sie den Haarputz in Unordnung bringen, und entschuldigt mit dieser albernen Behauptung alle Grausamkeiten, die man sich gegen sie erlaubt.

Wenn nicht glücklicher Weise die Rohheit des Gemüthes bei manchen Menschen durch den Eigennutz, die Thiere bald unbrauchbar zu machen, oder vielleicht gar durch einen frühen Tod zu verlieren, einiger Maßen beschränkt würde, so hätten viele von unsern Hausthieren eine wahre Hölle im Hause ihres Zwingherrn; aber zur Ehre der Menschheit lebt in den meisten, selbst in denen, die sich nicht zur Einsicht in das Wesen und die Stellung des Thieres dem Menschen und der übrigen Schöpfung gegenüber erhoben haben, so viel Mitgefühl, daß sie die Thiere, die für sie arbeiten, mit Schonung und Wohlwollen behandeln.

Häufiger als die Freude drückt sich schon der Schmerz in den Zügen der Thiere aus und bei einigen findet sogar ein Thränenerguß statt; Steller und Peron sahen ein verwundetes Robbenweibchen bei Mißhandlungen einen Strom von Thränen vergießen, und das Weibchen der Rüsselrobbe soll, bei den Brutalitäten der Jäger oder seines Männchens sich ähnlich verhalten, dasselbe soll auch der Seebär thun, wenn man ihm seine Jungen raubt und ebenso die Giraffe, wenn man sie von ihren Gefährten und das Kameel, wenn man es von seinen Jungen trennt. Nach Humboldt weint der Titti und nach Rengger füllen sich beim Cai-Affen die Augen mit Thränen. Nach Schneitlin sollen auch einige Hausthiere und der Elephant weinen.

Der Zorn.

Der Zorn ist der rüstige Affekt, angeregt durch eine unangenehme Empfindung, verbunden mit dem Streben, den Grund derselben hinwegzuräumen. Er setzt demnach außer der Empfindung ein Begehren voraus. Der Zorn ist von der Nothdurft des Lebens geboten, er fordert zur Ueberwältigung und zum Widerstande gegen die Hindernisse auf.

Schon in den untern Sphären ist die Möglichkeit hierzu gegeben. Authenrieth erzählt, daß die Larve eines Ameisenlöwen, als er sie mit einem eisernen Stäb-

chen schlug, doch ohne sie zu verletzen, von Furcht befallen in ihren Schlupfwinkel floh. Daraus vertrieben, gerieth sie in Zorn, setzte sich sehr lebhaft zur Wehr und schlug ihre Zangen voll Wuth gegen das Stäbchen. Ebenso findet man bei den Schlangen den Zorn nicht rein von aller Furcht. Schneidet man einer fliehenden den Weg ab, so richtet sie ihren vordern Theil empor, züngelt und bläst, sucht aber hierauf oft zu entfliehen. Wenn man Eidechsen in einen Winkel treibt, wo ihnen keine Flucht mehr möglich ist, so drohen sie mit aufgesperrtem Rachen; die grüne Eidechse springt Hunden wohl auch nach der Nase. Die Kropfeidechse springt zornig gegen Menschen und beißt, wobei sie wie das Chamäleon die Farbe wechselt. Krokodile erheben sich, nach Audubon, sobald man sich ihnen auf dem Lande nähert und geben einen Ton von sich, der die größte Aehnlichkeit mit dem Geräusche eines Blasebalgs hat; jedoch wagen sie keinen weitern Angriff und man kann sie ohne Gefahr erschlagen. Dasselbe thun auch diese Thiere in der Gefangenschaft, wenn man ihnen nahe kommt, oder selbst wenn man sie aus eiener größeren Entfernung reizt.

Auch viele Vögel wehren sich und gerathen in einen heftigen Zorn, wenn man sie ergreifen will. Der Uhu wird beim Anblick eines ungewohnten Gegenstandes zornig, sträubt die Federn, hebt und bückt sich, bläst und schlägt den Schnabel zusammen.

Es wehren sich Raubvögel, Reiher, Rohrdommeln hartnäckig, selbst die wehrlose Gans geht zischend auf den Menschen los. Besonders ist dies der Fall, wenn die Thiere Junge haben und man sich ihnen naht, da gerathen selbst die kleinen Kolibris in heftigen Zorn und suchen sich mit Schnabel und Flügel zu wehren.

Unter den Säugethieren sind es die Raubthiere, die sehr zum Zorn geneigt sind; wenn ein fliehender Tiger angeschossen wird, geht er wüthend auf seinen Verfolger los. In Zorn gerathen wehrt sich die Katze mit den Vorderbeinen und mit den Zähnen; das Rhinoceros läuft mit herabgesenktem Kopfe mit dem Horne auf dem Boden streifend auf seinen Gegner los; aber auch sonst sehr friedliche Thiere, wie das Murmelthier und der Hase setzen sich im Zorne zur Wehr und die Fledermäuse geben mit aufgesperrtem Rachen einen zwitschernden Ton von sich.

Minder verständige Thiere suchen nicht nach der Ursache ihres Zornes; so geht der Eber, in Wuth gerathen auf den nächsten Menschen los. Das geistig mehr entwickelte Thier unterscheidet jedoch schon! so jagte ein Elephant zwei Jägern nach, von denen der eine ihn angeschossen hatte; als er sie eingeholt hatte, kam er zufällig an die Seite des andern, streckte ohne diesen zu verletzen, schnaubend seinen Rüssel über dessen Kopf, hob den neben ihm reitenden Schützen vom Pferde, schleuderte ihn in die Luft und zerstampfte ihn.

Der Zorn wird sehr modificirt durch das Alter, Temperament, Geschlecht und die Lebensweise. Männliche Thiere, solche von cholerischem Temperamente, Fleischfresser, und im kräftigen Alter stehende, sind besonders zum Zorn geneigt.

Bei manchen scheint der Zorn ganz zu fehlen; so bei den Tauben und beim Schafe, die wehrlos Alles mit sich thun lassen und sich kaum durch einen Schrei des Schmerzes äußern; bei solchen Thieren überwiegt die Furcht.

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Gutes Mastfutter für Schweine. Um junge Schweine schnell zum Wachsen und zum Fettwerden zu bringen, wird als erprobt angerathen, das Futter anzusäuern und dabei folgendermaßen zu verfahren. Man nimmt eine Hand voll gewöhnlichen Sauerteiges, löst ihn in einem Gefäße in warmem Wasser auf und setzt noch ein paar Hände voll schwarzen Mehles oder Schrotes und ein Quarttöpfchen voll gekochter und klar gestampfter Kartoffeln hinzu, rührt alles gut durcheinander und läßt es die Nacht hindurch stehen, um es gähren zu lassen. Am folgenden Morgen werden von diesem gesäuerten Futter ein paar Hände voll dem gewöhnlichen Futter zugesetzt und mit demselben gut vermengt. Von dem gesäuerten Futter wird jedesmal eine Hand voll als Gährungsstoff zurückbehalten und jeden Abend wieder mit Mehl oder Schrot, Kartoffeln und warmem Wasser angemengt. Die Nacht hindurch erfolgt dann die Gährung und am folgenden Morgen wird die Masse wieder dem übrigen Futter zugesetzt. Wenn mit dieser Fütterungsart ein viertel Jahr oder auch ein halbes Jahr fortgefahren wird, werden die Schweine durch verhältnißmäßig wenig Futter sehr fett. (Agram. Ztg.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 2. Juni 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 2. Juni sind in Riga 528 Schiffe angekommen und 382 ausgegangen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. Mai 1861.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
	per 100 Pfund.		
Gr. Roggenmehl			—
Weizenmehl	5	4 25	—
Kartoffeln pr. Tschet.	1	30	40
Butter pr. Pud	9	8	60
Heu „ „ K.		50	70
Stroh „ „ „		30	40
	per Faden.		
Birken-Brennholz	5	25	50
Birken- und Ellern-		—	—

Ellern- per Faden	5	4	50
Fichten-		4	50
Grehnen-Brennholz		3	25
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand		12	—
²/₃ Brand		17	—
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	44	
„ Wrack-	40	
Hofs-Dreiband	38	
Livländ. „	35	36
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

per Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen		18	21
Neshinscher Taback		—	—
Bettfedern		60	115
Knochen		—	—
Pottasche, blaue		—	—
„ weiße		—	—
Säeleinsaat per Tonne		—	—
Thurmsaat per Tschet.		—	—
Schlagsaat 112 ℔		—	—
Hanfsaat 108 ℔		—	—
Weizen à 16 Tscht.		—	—
Gerste à 16 „		—	—
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	25	30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30^{9}/_{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34^{3}/_{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99½	"	"	100	99½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	99	"	"	98¾
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	87½
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99¼	99½	"	"	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99½	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Sieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete ---------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	.	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. ----		"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Gr.Rss.Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 1. Juni 1861.

St. Petersburger Hotel. Comtesse Manteufel, Fräul. Dill, Hr. Professor Dr. Christiani, Hr. Staatsrath Sarowitzky und Madame Ehrenberg nebst Familie aus Livland; Hr. Graf N. und A. Sievers, Comtesse Sievers und Hr. Particulier Apsing von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich von Stresow von St. Petersburg; Frau Baronin v. Dörpe von Mitau.

Den 2. Juni 1861.

Stadt London. Hr. Baron Rende aus Livland; Hr. Goldarbeiter Ecklund nebst Gattin und Hr. Conditor Neumann von St. Petersburg; HH. Kaufleute Fruhz von Moskau, Bergmann von Reval und Lauri von Friedrichsham; Hr. Consul Schmidt nebst Gattin und Fräul. von Behren aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Student Sternfels und Hr. Coll.-Assessor Kühn nebst Schwester von St. Petersburg; Hr. Staatsrath v. Aderkas, Baron Ungern-Sternberg, Hr. Coll.-Assessor Herling, Fräul. Berens, Fräul. Berkholz und Schäferei-Inspektor Döring aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Civil-Gouverneur General von Ulrich und Hr. dimit. Rittmeister Baron Renne von Reval; Hr. dimitt. Generalmajor Baron Nolken und Hr. Baron B. Nolken von Arensburg; Hr. von Bremer, Hr. Obrist Knorring, Baronesse Wulff, Baronesse Stackelberg aus Ehstland.

Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Sawitzky von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Meyer von Reval.

British Hotel. Hr. Kaufmann Löhnert von Mitau.

Hr. Landrath Baron Wolff von Walk, log. im Ritterhause.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 59. Riga, Freitag, den 2. Juni 1861

Angebote.

Knochenmehl mit Schwefelsäure zersetzt, zum Preise von 1 Rbl. pr. Pud, welches nach Professor Dr. G. A. Stöckhardt's Feldpredigten, 1. Abtheilung, 4. Auflage, S. 54, 4 mal mehr Feld düngt, als **feingemahlenes** Knochenmehl, verkauft

G. Dittmar, Riga, Marstallstraße Nr. 7.
☞ **nach dem 1. Juli Schlossstrasse Nr. 7.**
(3 mal 35 Kop.) 1

Ein Schindeldecker

mit guten Zeugnissen versehen, auf dem Gute Schloß-Rodenpois wohnhaft und in Arbeit, wünscht Aufträge in dieses Fach schlagend in Podräd zu nehmen, auch Leute in diesem Fach zu unterrichten. Adressen sub lit. **A. K.** werden gefälligst in der Livl. Gouvernements-Typographie entgegengenommen.
(3 mal 35 Kop.) 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Malz- u. Getraide-Darrbleche

liefert die Fabrik von **Hr. Hecker** zu **Ilgezeem** bei **Riga**. 11

Hiermit erlauben wir uns allen geehrten Brauerei-Besitzern die vorläufige Anzeige zu machen, daß sich bei uns mit dem Beginn des Herbstes ein **Depot von Braunschweiger** und **Bayerischem Hopfen** befinden wird, und werden wir im Stande sein den geehrten Abnehmern stets ein bedeutendes Assortiment zu bieten, wie auch für die Qualität der Waaren zu garantiren.

J. G. Rodd & Co.,
große Sandstraße Nr. 15, parterre. 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По[чтов]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 62. Пятница, 2. Іюня

Freitag, 2. Juni 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Федора Артемьева Долбежева, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, со дня сей публикаціи и не позднѣе 16. Ноября 1861 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 236. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Мая 1861 г.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Fedor Artemjew Dolbeschew irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 16. November 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 16. März 1861.

Nr. 236. 1

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Vorsitzer der Kirchspiels-Commission zur Umtaxirung des Gehorchs für den 2. Dörptschen Kirchspielsgerichtsbezirk in Stelle des Herrn von Stryk Herr Alexander Graf Igelstroem zu Neu-Rüggen erwählt worden ist.

Nr. 1339.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Re-

gierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachfolgende Taxe für die von den in Pernau einzuführenden und auszuführenden Waaren zu erhebende Steuer von dem Herrn Minister des Innern unterm 31. Januar 1861 bestätigt worden ist:

I. Von einzuführenden Waaren:

Von der Last (18 Tonnen) Salz fünf fünf Siebentel Cop. Silber.
Von der Tonne Häringe oder Strömlinge vier Siebentel Cop. Silber.
Von allen, nach dem Zollgewicht angegebenen Waaren per Pud zwei Siebentel Cop. S.
Von den nach dem Werth angegebenen Waaren zu ein Viertel Procent vom Rubel.
Von Waaren, die nach der Zahl der Colli angegeben werden, von jedem in ein Fahrzeug verladenen Colli, zwei sechs Siebentel Cop. S.
Für 1000 Stück Mauersteine und Dachpfannen sieben ein Viertel Cop. S.

II. Von auszuführenden Waaren.

Vom Berkowez Flachs zwei sechs Siebentel Cp. S.
" " Hanf ein drei Siebentel " "
" " Heede ein drei Siebentel " "
Von der Last (16 Tschetwert) Getreide oder Schlagleinsaat fünf fünf Siebentel Cop. S.
Von der Tonne Säeleinsaat vier Siebentel Cop. S.
Von 1000 St. Matten sieben ein Siebentel Cp. S.
Von Leinkuchen, von Brettern und anderen Gegenständen ein Viertel Procent vom Rubel.

Nr. 1342.

* * *

Nachdem Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements auf desfallsige Vorstellung der Commission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 genehmigt hat, daß in den §§ 692, 805, 946, 1042, 1065 und 1134 der Agrar- und Bauer-Verordnung von 1849 statt der Worte: „in der Kirche und von der Kanzel" die Worte: „bei der Kirche nach beendetem Gottesdienste" gesetzt werden, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung diese Abänderung der vorerwähnten Gesetzesartikel hierdurch bei der Vorschrift zur allgemeinen Kenntniß, resp. Nachachtung gebracht, daß den dergestalt abgeänderten Gesetzesbestimmungen gemäß künftig hin sämmtliche, von den Bauerbehörden und Guts-Verwaltungen zu erlassenden Bekanntmachungen nicht in der Kirche, sondern nach beendetem Gottesdienste außerhalb der Kirche von dem Küster vor der versammelten Gemeinde zu verlesen sind. Nr. 1340.

* * *

Zur Erfüllung einer desfallsigen Vorschrift Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird auf Requisition der Commission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Vermeidung etwaiger Mißbräuche und zum richtigen Verständnisse der Gesetzesvorschrift des § 208 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft resp. Nachachtung bekannt gemacht, daß gemäß dem vorallegirten Gesetzesartikel die regelmäßige Arbeitszeit für einen Fröhner nicht 12 Stunden innerhalb 24 Stunden übersteigen darf. Nr. 1338.

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird desmittelst bekannt gemacht, daß der in diesem Jahre auf den ersten Pfingstfeiertag fallende hiesige Jahrmarkt, am dritten Pfingstfeiertage den 13. Juni c. beginnen wird. Nr. 544. 3

Wenden-Rathhaus, den 25. Mai 1861.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die in diesem Jahre auszuführenden Remonte-Reparaturen an den Gebäuden der Wolmarschen Kreisschule, veranschlagt auf 178 Rbl. 42 Kop. S. und der dasigen Töchterschule, veranschlagt auf 88 Rbl. 59¾ Kop. S. zu übernehmen, hierdurch aufgefordert zum Torge am 5. und zum Peretorge am 9. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen und Kostenanschläge täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 25. Mai 1861.

Nr. 5176. 1

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтныя исправленія зданій въ Вольмаръ Уѣзднаго училища, по смѣтѣ на 178 руб. 42 коп., и дѣвичьяго училища, по смѣтѣ на 88 руб. 59¾ коп., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 5. и къ переторжкѣ 9. Іюня сего года, заблаговременно и не позже 1. часа по полудни, и представили надлежащіе залоги,

равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ. Условія же и смѣты на сіи исправленія можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.
Рига 25. Мая 1861 года. № 5176. 1

* * *

Diejenigen, die gesonnen sein sollten, die Arbeiten zur Instandsetzung des Altonaschen Dammes von der Mitauschen Chaussée bis zum Wöhrmannschen Höfchen und des Rankeschen Dammes von der Kobernschanze bis zum hohen Damme, zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den zu solchem Behufe auf den 6. und 8. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 29. Mai 1861.
Nr. 485. 2

Лица, желающіе принять на себя производство работъ потребныхъ для исправленія Альтонаской дамбы отъ Митавскаго шоссе до дачи Вермана и Ранкской дамбы отъ Кобернъ-шанца до высокой дамбы, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6. и 8. ч. Іюня сего года съ часа по полудни, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
Рига-Ратгаузъ, 29. Мая 1851 года.
№ 485. 2

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die nach dem Kostenanschlage auf 883 Rbl. $18^1/_2$ Kop. S. berechneten diesjährigen Remontearbeiten des Rigaschen Krons-Gefängnißgebäudes zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und Peretorge am 8. Juni dieses Jahres, zeitig und nicht später als 12 Uhr Mittags in der Canzelei dieser Commission, wo die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neue Bote werden angenommen werden, in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl. 1 Bd. X Swod der Gesetze;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben werden angenommen werden, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:

a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen;
b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, sowie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden und
d) einen gesetzlichen Salogg auf den fünften Theil der Podrädsumme;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags werden angenommen werden. Nr. 398. 1
Riga-Schloß, den 23. Mai 1861.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммисія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя, исчисленныя по смѣтѣ на сумму въ 883 р. $18^1/_2$ к. с., работы по ремонтному исправленію Рижскаго тюремнаго дома въ семъ году, съ тѣмъ, чтобы явились въ Канцелярію Коммисіи къ торгу 5. и переторжкѣ 8. ч. Іюня мѣсяца сего года полудня, и представили подлежащіе залоги, равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ. Условія же по симъ работамъ можно читать въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ согласно Св. Зак. Т. X ч. I. ст. 1862;

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя однако на основаніи 1909 ст. того же Тома должны заключать въ себѣ:

а) согласіе принять работы на точномъ основаніи условій безъ всякой перемѣны;
б) цѣны складомъ писанныя;
в) обыкновенное мѣстопребыванія, званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано;
г) законные залоги на пятую часть подрядной суммы и

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.
Рига, 23. Мая 1861 года. № 398. 1

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung
1) verschiedener Effecten und Utensilien für das Stadtgefängniß pro 1861—62,

2) von Brennholz für das Stadtgefängniß, Kronsgefängniß, für die verschiedenen Stadtgebäude und für das Gensdarmen-Commando pro 1861—62,
3) von Lichtern, Oel und Gas für das Stadt- und Krons-Gefängniß pro 1861—62,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 30. Mai, 6. und 8. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen, bis 12 Uhr Mittags ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. Mai 1861.

Nr. 444. 1

Лица желающія принять на себя нижеслѣдующія поставки, а именно:

1) разныхъ пожитковъ и снарядовъ потребныхъ для Рижской Городской Тюрмы на 1861/1862 г.,
2) дровянаго лѣса для Городской Тюрмы, казеннаго острога, для разныхъ городскихъ зданій и Жандармской Команды на 1861/1862 г.,
3) свѣчей, масла и газу для Городской Тюрьмы и Казеннаго Острога потребныхъ на 1861/1862 г.

приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ запечатанныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ, назначенныхъ на 30. ч. Мая, 6. и 8. ч. Іюня до 12 часовъ по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, Мая 16. дня 1861 г.

№ 444. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Herstellung einer neuen Brücke über den Mukenholmschen Graben,
2) die Hauptreparatur der Lagerbrücke bei Altona,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 30. Mai, 6. und 8. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 461. 2

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1861.

Лица желающія принять на себя:

1) устройство новаго моста черезъ Мукенгольмскій ровъ,
2) главную починку моста на лагерномъ плацѣ у Альтона

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 30. ч. Мая и 6. и 8. ч. Іюня настоящаго года, съ часа по полудни, заранѣе же лица тѣ могутъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, Мая 22. дня 1861 г.

№ 461. 1

Auction.

Dienstag den 6. Juni 1861 um 5 Uhr werden im Hänselschen Hause, Herrenstraße beim Georgenhospital, 1 Schlaf-Sopha, 1 Waschtisch, 1 Pult, 1 Schreibtisch, 1 Geldkasten, 1 polirter Eschenholzschirm, 1 Sparküche, 1 Bücher-Rijol und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Böttchergesell Peter Christoph Heinrich Timme, Eduard Reinhold Martinow, 2

nach dem Auslande.

Anton Iwanow Wittkowsky, Johann Salomonsohn, Maxim Iljin Leontjew, Christinja Jgnatjewa Dorondo, Annette Marjanne Kunstein, Gustav Friedrich Böhler, Carl Theodor Burkowsky, Henoch Morduchowitsch Seldowitsch, Annette Dorothea Woidack, Anna Jefimowa Loginowa, Johanna Gertrude Johannson, Friedrich Struke,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 51—54.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**